

Kleine Anfrage

des Abg. Hans Peter Stauch AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Transparenz: Einführung eines Lobbyregisters

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Was wurde, in Bezug zum Koalitionsvertrag (s. u.), zur Einführung eines Lobbyregisters unternommen?
2. Wann fand die angedachte enge Abstimmung hierzu mit allen Fraktionen im Landtag statt?
3. Sollten die Fragen 1 und 2 negativ beantwortet werden, warum wurde nichts unternommen?
4. Ist im Verlauf dieser Legislatur noch mit einer Initiative der Landesregierung zu dieser Thematik zu rechnen?
5. Verfügt die Landesregierung über ein internes „nichtoffizielles“ Lobbyregister?
6. Falls ja, warum wird dieses Lobbyregister nicht öffentlich gemacht?
7. Mit welchen Lobbys, NGOs, Stiftungen usw. arbeitet die Landesregierung zusammen?
8. Welche NGOs, Stiftungen, Interessenverbände usw. werden von der Landesregierung finanziell gefördert (tabellarische Aufstellung mit Fördermitteln)?

19. 05. 2020

Stauch AfD

Begründung

Im Koalitionsvertrag heißt es auf Seite 67:

„TRANSPARENZ ERHÖHEN: Wir prüfen in enger Abstimmung mit den Fraktionen des Landtags die Einführung eines öffentlich einsehbaren Lobbyregisters, in das sich alle Interessengruppen und -personen, die von Landtag und Regierung gehört werden wollen, eintragen müssen. Das Lobbyregister dient dazu, mehr Transparenz in der Politik sicherzustellen und Einflüsse von Interessengruppen und Lobbyisten auf politische Entscheidungsprozesse besser nachvollziehbar machen, um das Vertrauen in politische Entscheidungsprozesse zu stärken.“

In Zeiten von immer größer werdendem Einfluss auf die Politik von „Vertretern der Zivilgesellschaft“, welche sich nach Auffassung des Fragestellers immer mehr als demokratisch nicht legitimierte NGOs, finanzstarke Stiftungen mit ideologischen Zielen oder wirtschaftliche Interessenverbänden vor allem der erneuerbaren Energiewirtschaft herausstellen, hält der Fragesteller ein Transparenz-/Lobbyregister sowie dessen Veröffentlichung für unverzichtbar.

Antwort

Mit Schreiben vom 1. Juli 2020 Nr. IM1-0200.1-4/1 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, dem Ministerium für Soziales und Integration, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dem Ministerium der Justiz und für Europa und dem Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Was wurde, in Bezug zum Koalitionsvertrag (s. u.), zur Einführung eines Lobbyregisters unternommen?*
- 2. Wann fand die angedachte enge Abstimmung hierzu mit allen Fraktionen im Landtag statt?*
- 3. Sollten die Fragen 1 und 2 negativ beantwortet werden, warum wurde nichts unternommen?*

Zu 1., 2. und 3.:

Die Landesregierung nimmt die Transparenz politischer Entscheidungsprozesse ernst. Im Koalitionsvertrag haben sich Bündnis 90/Die Grünen und CDU auf die Prüfung eines Lobbyregisters verständigt, um gegebenenfalls dadurch die Transparenz weiter zu erhöhen. Die Einführung eines Lobbyregisters befindet sich entsprechend in der Prüfung. Erforderliche Abstimmungen und Entscheidungsprozesse sind noch nicht abgeschlossen.

- 4. Ist im Verlauf dieser Legislatur noch mit einer Initiative der Landesregierung zu dieser Thematik zu rechnen?*

Zu 4.:

Angesichts der weit fortgeschrittenen Legislaturperiode ist mit dem Inkrafttreten einer entsprechenden gesetzlichen Regelung in der jetzigen Legislaturperiode voraussichtlich nicht mehr zu rechnen.

5. *Verfügt die Landesregierung über ein internes „nicht-offizielles“ Lobbyregister?*

6. *Falls ja, warum wird dieses Lobbyregister nicht öffentlich gemacht?*

Zu 5. und 6.:

Die Landesregierung verfügt über kein internes „nicht-offizielles“ Lobbyregister.

7. *Mit welchen Lobbys, NGOs, Stiftungen usw. arbeitet die Landesregierung zusammen?*

Zu 7.:

Die Landesregierung arbeitet mit den unterschiedlichsten Interessenvertretungen zusammen. Kontakte der Landesregierung mit den Vertretern der widerstreitenden Interessen gehören insoweit zum normalen Prozess der demokratischen Willensbildung.

Zudem ist insbesondere bei der Erstellung von Rechtsvorschriften die Beteiligung bestimmter Interessenvertretungen ausdrücklich vorgesehen. Von solchen Anhörungsergebnissen zu Gesetzentwürfen erhält der Landtag auch regelmäßig im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens jeweils Kenntnis.

Im Übrigen ist die Frage, insbesondere mit dem Zusatz „usw.“, bezüglich einer Zusammenarbeit unspezifisch gestellt und enthält auch keine Definition für „Lobbys“. Erschwerend kommt hinzu, dass der Begriff der „Zusammenarbeit“ grundsätzlich jede Form von Kontakten zwischen der Landesregierung und den genannten Dritten umfassen kann – unabhängig von deren Inhalt, Zielrichtung und Dauer. Eine weitere Beantwortung der Frage ohne eine entsprechende inhaltliche und auch zeitliche Limitierung ist daher nicht möglich.

8. *Welche NGOs, Stiftungen, Interessenverbände usw. werden von der Landesregierung finanziell gefördert (tabellarische Aufstellung mit Fördermitteln)?*

Zu 8.:

Das unter Frage 7 genannte Problem der Unbestimmtheit der Fragestellung besteht grundsätzlich auch im Rahmen der Beantwortung der Frage 8. Auf die dort gemachten Ausführungen wird entsprechend Bezug genommen.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Vielzahl von Fördertatbeständen wird zur Beantwortung der Frage auf den jeweiligen Staatshaushaltsplan und insbesondere die Einzelpläne der Ressorts verwiesen.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration